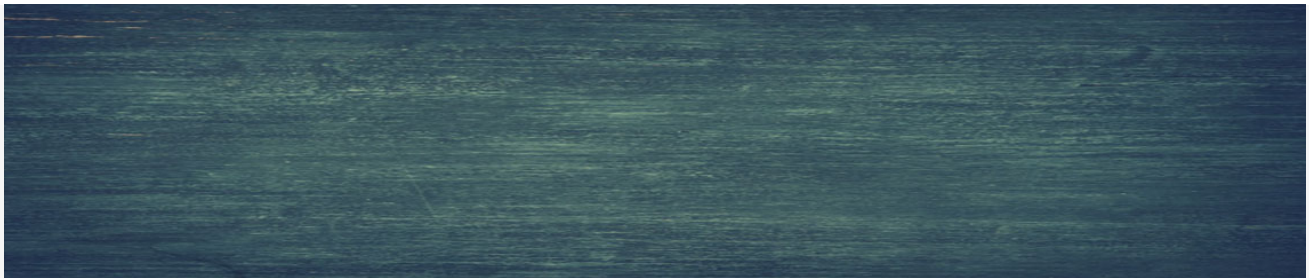




**VAMV NRW e.V.**  
Verband allein erziehender  
Mütter und Väter



AKTUELLES VAMV NRW

**AKTIV & ENGAGIERT**

## Brief an unsere Kindertagespflegepersonen



Die  
Kin  
dert  
age  
spfl  
ege  
per  
son  
en  
des  
VA  
MV  
NR  
W  
leis  
ten  
ger  
ade  
ein  
en  
wic

htig  
en  
Beit  
rag  
zur  
Sic  
her  
stel  
lun  
g  
der  
Infr  
atru  
ktur  
-  
uns  
ere  
Tea  
mle  
iteri  
n  
Tan  
ja  
Brä  
sen  
und  
all  
uns  
ere  
Fac  
hbe  
rate  
r\*in  
nen  
dan  
ken  
seh  
r  
daf  
ür  
und

hoff  
en,  
das  
s  
wir  
auc  
h in  
Zuk  
unft  
auf  
uns  
ere  
Tag  
es  
müt  
ter  
und  
Tag  
esv  
äter  
zähl  
en  
kön  
nen  
.  
Wir  
kön  
nen  
uns  
vor  
stel  
len,  
das  
s  
die  
Flut  
an  
Info  
rma  
tion  
en

an  
den  
Ner  
ven  
zerr  
t  
und  
die  
Situ  
atio  
n  
für  
alle  
im  
Mo  
me  
nt  
wir  
klic  
h  
nic  
ht  
einf  
ach  
ist.  
Poli  
tik  
und  
Jug  
end  
amt  
tag  
en  
qua  
si  
tägl  
ich,  
um  
auf  
alle  
neu

en  
Ent  
wic  
klu  
nge  
n  
zu  
rea  
gier  
en.  
Die  
Situ  
atio  
n  
ist  
und  
blei  
bt  
dyn  
ami  
sch,  
doc  
h  
wir  
be  
mü  
hen  
uns  
,  
uns  
ere  
Kin  
dert  
age  
spfl  
ege  
per  
son  
en  
im  
mer

zeit  
nah  
auf  
den  
akt  
uell  
en  
Sta  
nd  
zu  
brin  
gen

**Alle entstehenden Fragen richten Sie bitte direkt an Ihre Fachberaterin/  
Fachberater** (Es gelten die üblichen Mailadressen und Telefonnummern. Kolleginnen im Homeoffice haben Zugriff auf ihre Mails und auch auf die Telefone). Ihre Fachberaterin/Fachberater nimmt sich Zeit für alle Fragen und klärt schwierige Sachverhalte in Rücksprache mit der Teamleitung und dem Jugendamt ab.

Bleiben Sie gesund und optimistisch!

Am Sonntag erreichten uns ein **Schreiben von Minister Dr. Stamp**. Uns ist es sehr wichtig, dass unsere Kindertagespflegepersonen diese Informationen zur Kenntnis nehmen und auch entsprechend an die Eltern weiterleiten. Es gilt in jedem Fall gut abzuwägen zwischen dem Anliegen des Infektionsschutzes und dem Anliegen, die wichtige Infrastruktur aufrecht zu erhalten. Anbei einige wichtige Auszüge aus den Briefen:

„Um den Betrieb der kritischen Infrastruktur sicherzustellen, hat die Landesregierung am vergangenen Freitag entschieden, dass ab dem 23.03.2020 jede Person, die in kritischer Infrastruktur tätig ist, und eine Bescheinigung des Arbeitgebers zur Unabkömmlichkeit vorlegen kann, unabhängig von der familiären Situation einen individuellen Anspruch auf eine Betreuung ihrer Kinder in Kindertagesbetreuungsangeboten hat.

Diese Entscheidung haben wir uns nicht leichtgemacht. Es galt abzuwägen, dass zunehmend Hilferufe, insbesondere aus dem Gesundheits- und Pflege-, aber auch aus anderen Bereichen, an uns herangetragen wurden. Vor Ort wird dringend Personal benötigt, um die notwendigen Dienste aufrechterhalten zu können. Gleichzeitig gilt natürlich weiterhin, alles zu tun, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen.

Wir appellieren deshalb heute mit einem **gesonderten Elternbrief** auch noch einmal an alle Eltern, aus Infektionsschutzgründen die Inanspruchnahme dieser Neuregelung auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

An die Arbeitgeber appelliere ich zudem sehr genau und kritisch zu prüfen, ob Eltern derzeit für die Arbeit vor Ort wirklich unabkömmlich sind oder ob andere Lösungen ermöglicht werden können. ([Ministerbrief an Personal und Träger](#)).

In dem [Elternbrief des NRW-Familienministers](#) heißt es: „Wir appellieren gleichwohl an alle Eltern: Aus Infektionsschutzgründen sollte die Inanspruchnahme dieser Neuregelung auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt bleiben. Bitte bringen Sie Ihre Kinder nur dann in die Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege, wenn Sie die Betreuung wirklich nicht selbst wahrnehmen oder anderweitig verantwortungsvoll – nach den Empfehlungen des RKI – organisieren können.

Tragen Sie zur Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus bei, indem Sie die Kinderzahl in den Betreuungsgruppen nicht größer machen als unbedingt erforderlich. Beachten Sie auch das mit jedem zusätzlichen Kontakt außerhalb der Familie steigende Infektionsrisiko für Ihr Kind und Ihre Familie. Bitte denken Sie auch an die Gesundheit und das Wohl der Betreuerinnen und Betreuer in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege.“ (Elternbrief Nr. 3)

Anbei erhalten Sie eine [neue Arbeitgeberbescheinigung](#) mit Begleittext, die von nun an die alte ablöst. Alte Arbeitgeberbescheinigungen, die Sie bereits erhalten haben, behalten ihre Gültigkeit.

[Zurück](#)